

Schläfer, / Ich zieh ihn herein“ (917, I/1). Das Hirtenlied singt von Abschied, Trennung, Herbst: „Der Senne muss scheiden / Der Sommer ist hin“ (917f.). Und melancholisch ist auch der Gesang des Jägers grundiert: Einsam im eisigen Hochgebirge wandert das lyrische Ich dieser dritten Weise und besingt seine unendliche Entfernung von den Menschen und von der schönen Natur: „Und unter den Füßen ein neblichtiges Meer, / Erkennt er die Städte der Menschen nicht mehr, / Durch den Riß nur der Wolken / Erblickt er die Welt, / Tief unter den Wassern / Das grünende Feld“ (918).⁵⁶ Tod – Abschied – Einsamkeit: Ein schlicht ‚idyllisches‘ Präludium ist die berühmte Eingangsszene wohl kaum zu nennen,⁵⁷ ein ‚elegisches‘ aber – mit deutlich tragischer Note – sehr wohl.

⁵⁶ Irrig daher die Qualifizierung der drei Lieder als „einfältig-schlichte“ Stimulanzien einer vom Autor auch noch „erwünschten [!] idyllischen Stimmung“ (Schulz (Anm. 2), S. 233); hellhöriger dagegen Cersowsky, der im todbedrohten Knaben und im Alpenjäger die Vorausdeutungen auf den Apfelschuss und auf den Schützen selbst vernimmt (Cersowsky (Anm. 4), S. 105). Am besten aber, wenn auch wider alle Chronologie, wären diese späten Schiller-Lieder ob besagter Ambivalenzen bereits ‚Eichendorff-romantisch‘ zu nennen.

⁵⁷ Höchstens ein komplex idyllisches im Sinne von Poussins „*Et in Arcadia ego*“ – aber damit befänden wir uns auch schon wieder genau in der Sphäre, die Schiller „elegisch“ nannte.

Hirsche, Schweine, Hasen

Zum Tierbestand in Schillers *Verbrecher aus verlorener Ehre* und Abels *Lebens-Geschichte Friedrich Schwans*

von ROLAND BORGARDS

1. Anthropomorphe Lebewesen und diegetische Tiere

Friedrich Schillers *Verbrecher aus verlorener Ehre* verhandelt die Frage, unter welchen Bedingungen einem Lebewesen die Zugehörigkeit zur Gattung Mensch zu- oder aberkannt wird: „Wir sehen den Unglücklichen, der doch [...] Mensch war wie wir, für ein Geschöpf fremder Gattung an“.¹ Diese Formulierung setzt Gattungsgrenzen voraus, sonst könnte nicht zwischen eigener und fremder Gattung unterschieden werden. Diese Formulierung verunsichert jedoch zugleich die Gattungsgrenzen, sonst könnte nicht ein Mensch als nicht-menschliches, aber anthropomorphes Lebewesen erscheinen.

Die für Gattungsfragen zuständige Disziplin ist die Zoologie bzw. die Naturkunde. Auf deren Zentralgestalt im Zeitalter der Aufklärung verweist Schillers Text in den einleitenden Absätzen:

Stünde einmal, wie für die übrigen Reiche der Natur, auch für das Menschengeschlecht ein Linnäus auf, welcher nach Trieben und Neigungen klassifizierte, wie sehr würde man erstaunen, wenn man so manchen, dessen Laster in einer engen bürgerlichen Sphäre und

¹ Benutzte Ausgabe: SW (s. Vorwort), hier Bd. 5: Erzählungen. Theoretische Schriften, hg. von Wolfgang Riedel (2008), S. 13–35: *Der Verbrecher aus verlorener Ehre. Eine wahre Geschichte (1786/1792)*, das Zit. S. 14. – Alle weiteren Zitate daraus werden im Folgenden oben im Text in Klammern nachgewiesen (SW 5, Seite).

in der schmalen Umzäunung der Gesetze jetzt ersticken muss, mit dem Ungeheuer Borgia in *einer* Ordnung beisammen fände. (SW 5, 13)

Die taxonomische Energie, für deren Kraft und Effizienz der Name des Naturforschers Carl von Linné steht, vermag eine verborgene Ordnung sichtbar zu machen, dank der sich ein vollständiges Tableau der Menschengattung entwerfen lässt. Verbunden mit diesem Zuwachs an interner Differenzierung der Menschengattung ist für Schiller offenbar die Möglichkeit, Gattungsausschlüsse zu revidieren. Wer mit den Augen des Naturforschers schaut, wird auch im Verbrecher noch den Menschen erblicken. In diesem Sinne arbeitet Schillers Text an einer Rehumanisierung des verworfenen anthropomorphen Lebewesens.

Diese Textbewegung hat ihren Ort im Genre der Kriminalliteratur² sowie im Argumentationsraum der medizinischen Anthropologie der Aufklärung;³ sie rührt an die prekären Bedingungen der Subjektkonstitution⁴ und begründet das Paradigma einer organologisch konzipierten Lebensgeschichte;⁵ und sie ist organisiert um eine zentrale Metapher der politischen Zoologie, um den Wolf.⁶ Die spezifische Modernität dieser Textbewegung und der in ihr konstellierte Themen – Kriminalliteratur, Anthropologie, Subjekttheorie, Lebensgeschichte, politische Zoologie – zeigt sich in besonderer Deutlichkeit dort (und ist immer wieder von der Forschung dort gezeigt worden), wo sich Schillers Erzählung von der Version abhebt, die Jacob Friedrich Abel mit der *Lebens-Geschichte Fried-*

² Vgl. z.B. Holger Dainat, Der unglückliche Mörder. Zur Kriminalgeschichte der deutschen Spätaufklärung. In: *Zs. für deutsche Philologie* 197 (1988), S. 517–541; Jörg Schönert, Zur Ausdifferenzierung des Genres ‚Kriminalgeschichten‘ in der deutschen Literatur vom Ende des 18. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. In: ders. (Hg.), *Literatur und Kriminalität. Die gesellschaftliche Erfahrung von Verbrechen und Strafverfolgung als Gegenstand des Erzählens. Deutschland, England und Frankreich 1850–1880*. Tübingen 1983, S. 96–125.

³ Vgl. Wolfgang Riedel, *Die Anthropologie des jungen Schiller. Zur Ideengeschichte der medizinischen Schriften und der Philosophischen Briefe*. Würzburg 1985.

⁴ Vgl. Claudia Liebrand, „Ich bin der Sonnenwirt.“ Subjektkonstitution in Schillers *Der Verbrecher aus verlorener Ehre*. In: *Diskrete Gebote. Geschichten der Macht um 1800*. FS Heinrich Bosse, hg. von Verf. u. Johannes Lehmann. Würzburg 2002, S. 117–129.

⁵ Vgl. Johannes Lehmann, Die Erfindung der Lebensgeschichte. Friedrich Schillers *Verbrecher aus verlorener Ehre*. In: *Kalender kleiner Innovationen. 50 Anfänge einer Moderne zwischen 1755 und 1856*. Für Günter Oesterle, hg. von Verf., Almuth Hammer, Christiane Holm. Würzburg 2006, S. 87–96.

⁶ Vgl. Ethel Matala de Mazza, Joseph Vogl, Bürger und Wölfe. Versuch über politische Zoologie. In: *Vom Sinn der Feindschaft*, hg. von Christian Geulen, Anne von der Heiden, Burkhard Liebsch. Berlin 2002, S. 207–218.

rich Schwans vorgelegt hat.⁷ Aus teilweise kleinen Abweichungen ergeben sich bei Schiller bisweilen weit reichende Neuorientierungen: Die kriminalliterarische Aufmerksamkeit verschiebt sich von der Tat und deren Bestrafung zum Täter und dessen Motivation; die anthropologische Frage fokussiert nicht mehr die Affekte, sondern die Psychologie; das Subjekt ruht nicht mehr auf theologischen Fundamenten, sondern wird in den haltlosen Prozess seiner paradoxen Selbstbegründung getrieben; die Lebensgeschichte wird nicht mehr als eine Serie von Ereignissen, Affekten und Anekdoten erzählt, sondern wird zur literar-biologischen, zur bioästhetischen Form des Lebens selbst; und in der zoo-politischen Metapher des Wolfes wird nicht mehr der alte, souveränitätstheoretische Ausschluss des Verbrechers aus der Gesellschaft durchgeführt, sondern dessen neue biopolitische Inklusion angedeutet.

Betrachtet man diese Neuorientierungen, dann wird deutlich, welcher Preis mit der von Schiller betriebenen Revision des Gattungsausschlusses verbunden sein könnte. Denn Mensch sein zu dürfen, heißt dann offenbar auch, Mensch sein zu müssen, und zwar ein Mensch, der psychologisch motiviert und dem Anspruch nach autonom agiert, der zugleich aber bioästhetisch geformt und biopolitisch disponiert wird. Diese bioästhetische Form und biopolitische Disposition der Gattung Mensch unter den Bedingungen der Moderne wird nun in Schillers einleitenden Absätzen und in der Folge bei Schillers und Abels literatur- und kulturwissenschaftlichen Interpretationen ganz vom Menschen her gedacht. Denn Tiere werden zunächst dort auffällig, wo im Sinne einer politischen Zoologie Namen vergeben und Metaphern entfaltet werden („Schwan“, „Wolf“). Im Spiel sind also auf den ersten Blick lediglich semiotische Tiere, oder genauer: Zeichentiere, die aus der semiotischen Tätigkeit des Menschen hervorgegangen sind.

Nun gibt es aber in den Texten von Abel und Schiller auch eine andere Sorte von Tieren, die nicht sofort als bloße Namen oder Metaphern auftreten, sondern als zoologisch charakterisierbare Lebewesen: Hirsche, Schweine, Schwalben, Hasen, Pferde, Enten, Hühner, Gänse, Hunde. Es sind natürlich auch in diesem Fall nicht die Tiere selbst, die auftreten. Schließlich interpretieren wir Texte und laufen nicht durch Wälder und Ställe. Und doch haben diese Tiere innerhalb der literarischen Kommunikation einen eigenen Status: Als Teil der erzählten Welt können sie, müssen aber nicht metaphorisch konnotiert sein. In Abgrenzung zu den rein semiotischen Tieren bezeichne ich sie als diegetische Tiere. Die Berücksichtigung dieser Tiere verschiebt den Fokus der Untersuchung vom

⁷ Johann Friedrich Abel, *Lebens-Geschichte Friedrich Schwans (1787)*. In: Wolfgang Riedel (Hg.), *Johann Friedrich Abel. Eine Quellenedition zum Philosophieunterricht an der Stuttgarter Karlsschule*. Würzburg 1995, S. 331–371; danach im Folgenden die Zitatnachweise unter der Sigle A oben in Klammern.

Menschen auf die Beziehung von Mensch und Tier.⁸ Ich werde den Bestand der diegetischen Text-Tiere bei Abel und Schiller – ungefähr der Chronologie der erzählten Ereignisse folgend – in drei Schritten erfassen und abschließend noch einmal auf die moderne Konstellation von Kriminalliteratur, Anthropologie, Subjekttheorie, Lebensgeschichte und politischer Zoologie beziehen.

2. Kind und Tier

Sowohl Abel als auch Schiller beginnen die Geschichte ihres Verbrechers mit dessen biologischer Vorgeschichte und das heißt: mit dessen natürlichem Körper. Diese körperliche Vorgeschichte des infantilen Menschen-tieres wird von beiden Texten als unverfügbar, aber dennoch prägend beschrieben. Dem Inhalt nach sind diese natürlichen Vorgeschichten allerdings konträr. Abel schreibt: „Schwan war von Natur mit ausserordentlichen Anlagen des Geistes ausgerüstet“ (A 334). Bei Schiller heißt es: „Die Natur hatte seinen Körper verabsäumt“ (SW 5, 16). Die beiden Charakterisierungen (klug/hässlich) schließen sich zwar nicht aus. Sie betonen aber jeweils entgegen gesetzte Tendenzen: Abel die Möglichkeiten, die dem Kind von Natur aus gegeben sind; Schiller die Grenzen, die dem Kind von Natur aus gesetzt sind. Diese unterschiedlichen Tendenzen werden in den beiden Kindheitsgeschichten weiter verfolgt. In beiden Fällen spielen dabei diegetische Tiere eine Rolle.

Für Abel trägt Schwan mit der hervorragenden natürlichen Ausstattung „den Keim jeder grossen Tugend und jedes grossen Lasters in sich“ (A 334). Dass das Laster siegen wird, zeigt sich ein erstes Mal in aller Deutlichkeit an Schwans Umgang mit Tieren:

Auf diese Art wurden jene Kinderspiele allmählich zu boshaften Bubenstücken. Er war kaum 8 Jahre alt, so jagte er den Nachbarn zum Scherz die Hüner fort, schlug ihnen aus guter Laune die Gänse todt, oder hetzte die Hunde an ihre Kinder und Weiber, um sich an ihrem Geheul und ihrer komischen Stellung zu ergötzen. (A 335)

Schwans Handeln mit Tieren wird von Abel unter eine doppelte Perspektive gestellt: Für Schwan geht es um Scherz, gute Laune und Komik; für die Tierbesitzer stellt sich dies als Angriff auf ihr Eigentum und ihre Person dar.

⁸ Zum sich derzeit etablierenden Forschungsfeld der Animal Studies (bzw. Cultural Animal Studies, Literary Animal Studies, Humanimal-Studies, usw.) vgl. als ersten Einblick Susan McHugh, *One or Several Literary Animal Studies?* In: *h-animal, Ruminations* 3 (2006), URL: http://www.h-net.org/~animal/ruminations_mcHugh.html (8.9.2010).

Schwans Aktionen zeugen dabei von jugendlicher Subversionskraft. Denn im Kern imitieren und parodieren sie konventionelle Praktiken im Umgang mit den Tieren. Hühner werden bisweilen auch von ihren Besitzern gescheucht, aber nicht aus Scherz, sondern z.B. um sie vom Gemüsegarten fern zu halten. Gänse werden totgeschlagen, aber nicht aus guter Laune, sondern im gängigen Rahmen der Schlachtviehhaltung. Und Hunde schließlich werden gelegentlich auf Leute gehetzt, aber nicht um der Komik willen, sondern um Eigentums Grenzen zu beschützen. Schwan zitiert kulturelle Normalitäten, entkoppelt sie aus ihrem gängigen Kontext, forciert sie oder dreht sie um. Seine Tier-Unordnung macht damit sichtbar, wie die menschliche Tier-Ordnung funktioniert. Vor allem kehrt sie deren immanente Gewalt nach außen.

Abel verknüpft ganz explizit die kulturelle Normalgewalt, die von Menschen den Tieren zugefügt wird, mit der Gewaltkarriere Schwans. Denn Schwan ist nicht nur Wirts-, sondern auch Metzgersohn, und dadurch von Tiertoden umgeben und für die Tiertötung bestimmt:

Selbst schon die Bestimmung zu einem Fleischer, dem Geheul, Seufzen und Tod der Thiere gewöhnliche Gegenstände werden, [...] musste [...] bey einem solchen Temperament viel zur Verstärkung roher Gesinnungen beytragen. (A 336)

Die Gewalt gegen Tiere disponiert zur Gewalt gegen Menschen. Auf dem Spiel steht dabei eine der heimlichen Grundlagen unserer kulturellen Normalität: Im Akt der Tiertötung muss immer zugleich die Differenz zwischen Mensch und Tier mitvollzogen, gesetzt, vorausgesetzt werden. Jede Tierschlachtung soll (so lautet der gängige kulturelle Imperativ) eine Nicht-Menschen-Schlachtung sein. Dies ist alles andere als selbstverständlich, insofern auch Menschen Tiere sind. Genauer und umständlicher zu formulieren wäre also: Geschlachtet werden dürfen in unserer Kultur nur nicht-menschliche Tiere, nicht aber menschliche Tiere. Weil diese Unterscheidung indes nicht von selbst gegeben ist, sondern in ihrer Gültigkeit stets auf unterscheidende Akte, auf den performativen Vollzug der Grenzziehung angewiesen ist, bleibt sie stets prekär. Im Falle Schwans bricht laut Abel die Differenz zwischen Mensch und Tier wieder ein; die Gewalt des Menschen bezieht sich mehr allein auf nicht-menschliche Tiere; dem zukünftigen Fleischer werden „Geheul, Seufzen und Tod der Thiere gewöhnliche Gegenstände“.

Kindheit und Jugend Schwans enden dort, wo seine Karriere als Verbrecher beginnt. Und auch dieser Einstieg in die Delinquenz ist eng mit diegetischen Tieren verknüpft:

Seine Bedürfnisse und seine Verschwendungen überwogen zu sehr seine Einkünfte: und nun erst – nach manchen mislungenen Versuchen – that er den ersten furchtbaren Schritt und ward Wilddieb. (A 338)

Damit ist der erste Lebensabschnitt Schwans von Tieren durchformt: Am Anfang steht seine unverfügbare biologische Vorgeschichte; die Wendung seines Verhaltens vom „Kinderspiel“ zum „Bubenstück“ wird sichtbar in seinem Umgang mit Huhn, Gans und Hund; die Intensität zukünftiger roher Gewalt wird in der Tierschlachtung vorbereitet; der Eintritt in das Verbrechen wird markiert vom ersten wild geschossenen Wild.

Schiller komprimiert gegenüber Abels Version diese erste Lebensphase des Protagonisten auf ungefähr ein Fünftel. Auch mit Tieren geht er sparsamer um. Sein Protagonist, Christian Wolf, vergreift sich nicht am Federvieh seiner Nachbarn. Er spielt nicht mit Hunden. Von einem zukünftigen Metzgerberuf ist nicht die Rede. Aber dennoch sind auch hier die zwei knappen Absätze zur Kindheit und Jugend durch Tierverweise strukturiert. Wie bei Schwan, so beginnt auch bei Wolf alles mit einer unverfügbaren biologischen Vorgeschichte; wie bei Schwan, so ist auch bei Wolf der Einstieg in die Kriminalität markiert vom ersten wild geschossenen Wild:

Zu bequem und zu unwissend, [...] zu stolz, auch zu weichlich [...], sah er nur einen Ausweg vor sich [...] – den Ausweg, honett zu stehen. Seine Vaterstadt grenzte an eine landesherrliche Waldung, er wurde Wilddieb. (SW 5, 16)

Wo allerdings in Schwans Jugend die entscheidende Wendung sich dort artikuliert, wo er etwas mit Tieren tut (jagen, hetzen, töten, schlachten), erscheint umgekehrt Wolf als das Opfer eines tierlichen Übergriffs: „eine geschwollene Oberlippe, welche noch überdies durch den Schlag eines Pferdes aus ihrer Richtung gewichen war, gab seinem Anblick eine Wildrigkeit“ (SW 5, 16). Schwan und Wolf bewohnen von Kind auf einen mit Tieren bevölkerten Raum; und diese Tiere agieren auf eine Weise, die Einfluss auf die erzählten Lebensläufe nimmt. Das tretende Pferd ist dabei zwar kein selbstbewusst handelndes Subjekt; es steht aber für einen spezifischen Modus tierlicher Agentenschaft und verweist darauf, dass Tiere für die Menschen und deren individuelle wie kollektive Geschichten mehr sind als passive Objekte.⁹

3. Wilderei und Gesetz

Die Tierjugend Wolfs wirkt wie ein zurückhaltendes Extrakt der Tierjugend Schwans. Die Tierdelinquenz hingegen, die Schiller auf diese Jugend

⁹ Zu der Diskussion um „animal agency“ vgl. Susan McHugh, *Literary Animal Agents*. In: *Publ. of the Modern Language Association* 124/2 (2009), S. 487–495; Erica Fudge, *The History of Animals*. In: *h-animal. Ruminations* 1 (2006), URL: http://www.h-net.org/~animal/ruminations_fudge.html (8.9.2010), S. 2.

folgen lässt, wirkt zunächst wie eine Forcierung und dann schon fast wie eine kritische Revision der Tierdelinquenz, von der Abel berichtet. Zunächst einmal ist zu beobachten, dass Schiller die Wilderei seines Protagonisten im Vergleich zu Abels Version narrativ großzügig ausgestaltet.¹⁰ Während bei Abel die Wilderei wie eine Initialzündung der Delinquenz erscheint, die zu seiner „ordentlichen Beschäftigung und Lebens-Art“ (A 338) wird, zu der sich dann andere „Laster“ (A 338, 340, 342) und „ungezählte [...] Frevelthaten“ (A 343) gesellen, entwirft Schiller neben dieser zeittypischen Kombination von Wilderei und Delinquenz¹¹ erstens die Geschichte eines zweifachen Rückfalls in die Wilderei, personalisiert zweitens die Auseinandersetzung zwischen rechtmäßiger und unrechtmäßiger Jagd als Kampf zwischen Robert und Christian, zwischen „Jägerpursche“ (SW 5, 16) und „Wilddieb“ (ebd.), und bietet drittens eine skeptische Perspektive auf die Gesetzgebung zur Wilderei.

Wolf wird Wilddieb; „Robert, ein Jägerpursche“ (ebd.), spürt ihm nach, halb aus Profession, halb aus Eifersucht; der Jäger ist auf Seiten des Gesetzes; das Gesetz ist auf seiner Seite: „Nicht lange vorher war ein strenges Edikt gegen die Wildschützen erneuert worden, welches den

¹⁰ Vgl. zum Themenbereich der Wilderei vor allem Hans Wilhelm Eckardt, *Herrschaftliche Jagd, bäuerliche Not und bürgerliche Kritik*. Göttingen 1976, S. 126–141: („Wilderei als Widerstand“); wenig berücksichtigungswert ist in diesem Zusammenhang Werner Rösener, *Die Geschichte der Jagd. Kultur, Gesellschaft und Jagdwesen im Wandel der Zeit*. Darmstadt 2004, S. 322–347, der seitenweise und weitgehend wortgetreu aus Eckardts Untersuchung abschreibt, allerdings ohne dies als wörtliche Zitate zu kennzeichnen (vgl. z.B. Rösener/Eckardt S. 324f./140f., S. 329f./130f., S. 330/135, S. 330f./136, auf eine weitere Überprüfung wurde verzichtet). Die einschlägigen Quellen, mit denen Eckardt arbeitet, bleiben für den Erzählzusammenhang von Abel und Schiller noch auszuwerten; die hier folgenden Überlegungen sind nur als erste Hinweise zu verstehen. Einen ersten Überblick über die Dichte der gesetzgeberischen Maßnahmen zur Wilderei im 18. Jh. ergibt sich aus: Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze, hg. von August Ludwig Reyscher. 19 Bde. Stuttgart, Tübingen 1928–1951, Bd. 4 u. 6. Relevant sind hier zum einen die Gesetze, die zu Lebzeiten Friedrich Schwans erlassen wurden (1729–1760), zum anderen aber zumindest für Schillers Version auch die Gesetze, die bis zur Publikation seiner Erzählung (1787) erlassen wurden.

¹¹ Die Wilderei wird im 18. Jh. immer wieder als Einstieg in die Delinquenz beurteilt; vgl. z.B. das württembergische *Patent, das Verbot und die Bestrafung des Wilderns betreffend* vom 1.6.1709, in: Reyscher (Anm. 10), Bd. 6, S. 231–233, hier S. 232, wo darauf hingewiesen wird, dass aus der Wilderei außer Faulheit „wohl noch andere Ungerechtigkeiten, Mord, Todschlag und Plünderung der vorüber reisenden, daraus erfolgen möchten“. Entsprechend formuliert auch die *Zweite Wilderer-Ordnung* vom 20.9.1718, Reyscher (Anm. 10), S. 288–314, S. 290, dass Wilderer „dadurch so gar zum Mord und Todtschlag, Rottirung, Verbindnuß und Meutereyen wider die Forst-Bediente, und andere am Ende verleitet und abgeführt werden“. Vgl. auch Eckardt (Anm. 10), S. 134.

Übertreter zum Zuchthaus verdammt“ (ebd.).¹² Wolf wird der Wilderei überführt und ein erstes Mal ergriffen; es gelingt ihm noch, die Haftstrafe in eine Geldbuße umzuwandeln. Doch „Rache und Leidenschaft“ (SW 5, 17) lassen ihn rückfällig werden: „Er wird zum zweitenmal Wilddieb“ (ebd.). Robert überführt ihn ein zweites Mal; nun wird er für ein „Strafjahr“ (ebd.) inhaftiert. Nach diesem Strafjahr sucht er noch einmal ehrliche Arbeit und wagt dabei

einen letzten Versuch. *Ein Amt ist noch ledig, der äußerste verlorne Posten des ehrlichen Namens – er meldet sich zum Hirten des Städtchens, aber der Bauer will seine Schweine keinem Taugenichts anvertrauen. In allen Entwürfen getäuscht, an allen Orten zurückgewiesen, wird er zum drittenmal Wilddieb.* (ebd.)

Am Tier zeigen sich hier die beiden alternativen Lebenswege des Christian Wolf: Schweinehirt oder Wildschütze. Wie nah diese beiden Optionen beieinander liegen, wird vom Text eigens betont. Die Stellung des Schweinehirten ist „der äußerste verlorne Posten des ehrlichen Namens“; nur einen Schritt weiter, und die Grenze zur Unehrllichkeit, zur Ehrlosigkeit ist übertreten. Dieser äußerste Grenzposten in der sozialen Peripherie wird Wolf verweigert, und er überschreitet die Grenze: vom Hauschwein zur Wildsau, vom Hüten zum Töten, von der Stadt in den Wald, vom Bürger zum Staatsfeind. So wird er zum dritten Mal straffällig, wird zum dritten Mal erwischt und zum dritten Mal bestraft.¹³ Diese Strafe führt ihn in eine dreijährige Festungshaft, die Schiller als einen Raum huminal-animaler Entdifferenzierung inszeniert. In die Nähe von Tieren rücken hier indes nicht in erster Linie die „Mörder“, „Diebe und Vagabunden“ (SW 5, 18), sondern die Gefängniswärter:

¹² Ein solches „strenges Edikt“ ist z.B. die *Zweite Wilderer-Ordnung* vom 20.9.1718, Reyscher (Anm. 10), Bd. 6, S. 288–314; rechtmäßige Erneuerungen erfuhr diese Ordnung z.B. mit dem *General-Rescript, die Strafe der Wilderei betreffend* vom 3.4.1726 (ebd., S. 334), dem *General-Rescript, das Verbot des Wild-Diebstahls betreffend* vom 7.12.1737 (ebd., S. 430), dem *General-Rescript, das Feuern auf die Wilderer betreffend* vom 28.11.1742 (ebd., S. 467f.), dem *General-Rescript, das Wildern betreffend* vom 18.3.1761 (ebd., S. 572–576, hier auch Hinweise auf die neue Einrichtung des Zuchthauses in Ludwigsburg), dem *General-Rescript, das Verbrechen der Wilderei betreffend* vom 6.7.1770 (ebd., S. 588–590) und dem *General-Rescript, den Wild-Diebstahl betreffend* vom 19.8.1779 (ebd., S. 624). Es zeugt sowohl von der Fruchtlosigkeit der Gesetze als auch von der politischen Relevanz des Themas, dass die *Wilderer-Ordnung* über Jahrzehnte hinweg immer wieder insistierend in Erinnerung gerufen werden muss.

¹³ Der zweifache Rückfall bzw. die dreifache Ergreifung mit stetig sich verschärfenden Strafen ist durch die Struktur der zeitgenössischen Jagdgesetze vorgegeben, die immer wieder zwischen erster Tat, erstem Rückfall und zweitem Rückfall unterscheiden; vgl. Eckardt (Anm. 10), S. 127ff.

Anfangs floh ich dieses Volk [der Mörder, Diebe und Vagabunden, R.B.] und verkroch mit vor ihren Gesprächen, so gut mirs möglich war, aber ich brauchte ein Geschöpf, und die Barbarei meiner Wächter hatte mir auch meinen Hund abgeschlagen. (ebd.)

Wolf wünscht sich Gesellschaft und erhofft sie sich vom Hund, also nicht von einem Menschen, sondern von einem Tier, allerdings vom paradigmatischen Kultur-Tier, von dem Tier, in dem Kultur und Natur sowohl symbolisch als auch biologisch endlos ineinander verkreuzt sind.¹⁴ Seine Wächter wiederum reagieren auf diesen Wunsch nicht etwa kultiviert, sondern barbarisch, und zwar paradoxer Weise gerade dadurch, dass sie ihn dem Umgang mit dem Tier verbieten und ihn damit zugleich zum Umgang mit Menschen nötigen. So werden die konventionellen Grenzen und Oppositionen zwischen Mensch und Tier, zwischen Kultur und Natur verunsichert: Wolf und Hund stehen für humanisierende, Wächter und Diebe für bestialisierende Tendenzen. Erst der *verweigerte* Hund treibt den Wilddieb Wolf, den die „Freiheit“ der „Schwalbe“ (ebd.) auf den Gitterstäben seines Kerkers zusätzlich quält, in das „Abscheulichste“ (ebd.) und in den „unversöhnlichen Haß“ auf alles, „was dem Menschen gleicht“ (SW 5, 19).

Anders als Abel nutzt Schiller also das Thema der Wilderei, um Wolfs allmähliches Einsinken in die Delinquenz und dessen titelgebenden Ehrverlust wirkungsvoll in Szene zu setzen. Von Ehre ist indes auch in Abels Reflexion über die Wilderei die Rede, allerdings nicht von einer verlorenen, sondern einer zu gewinnenden Ehre:

Das Verbot, wilde Thiere zu schiessen, wenn gleich durch wichtige Gründe gerechtfertigt, hat doch öfters für die niedere Classe des Volks, die dadurch in einer Lieblings-Neigung eingeschränkt wird, etwas so anstößiges, und die nach Verhältniß des Verbrechens so fürchterlichen Strafen, welche auf seine Uebertretung gesetzt sind, halten diese Gesinnung so wenig zurück, daß kühne und unternehmende Jünglinge öfters sogar eine Ehre darin finden, das verhaßte Gebot mit Füßen zu treten, und sich, indem sie sich gegen die Gesetze des Staates versündigen, als Beschützer ihrer Mitbürger, als grossmüthige Vertheidiger der Rechte der Menschheit ansehen. (A 338)

Abels Ausführungen lassen eine zeittypische Ambivalenz gegenüber dem Wildern spüren. Zunächst wird die staatliche Haltung gegenüber der Wilderei verteidigt. Das Verbot sei „durch wichtige Gründe gerechtfertigt“; um welche Gründe es sich dabei handeln könnte, bleibt unausgeführt. Die Wilderer scheinen alle einer abwertend als „niedere Classe“ bezeichneten

¹⁴ Zu dieser Konstellation vgl. z.B. Verf., Wolf, Mensch, Hund. Theriotopologie in *Brehms Tierleben* und Storms *Aquis Submersus*. In: Politische Zoologie, hg. von Anne von der Heiden, Joseph Vogl. Zürich, Berlin 2007, S. 131–147.

Gesellschaftsschicht zu entstammen; der denunziatorische Beigeschmack des Adjektivs wird besonders deutlich angesichts des Umstandes, dass „Angehörige fast jeden Berufsstandes der ländlichen Bevölkerung wilderten“¹⁵ und dass sogar landesherrliche Berufsjäger häufig unter der Deckung ihrer staatlichen Aufgaben sich als Wildschützen einen einträglichen Nebenverdienst sicherten.¹⁶ Die Wilderei wird als affektgeleitete „Lieblings-Neigung“ bezeichnet, womit Abel ein gängiges Argument der feudalen Rechtsprechung zitiert¹⁷ und dabei zugleich – auch dies bewegt sich im Rahmen der herrschaftlichen Üblichkeiten – die zeitgenössischen wichtigsten Motivationen ausklammert: Nahrungsbeschaffung, Gelderwerb,¹⁸ Schutz der eigenen Felder vor Wildschaden.¹⁹ Und schließlich wird die Wilderei ganz im Sinne der zeitgenössischen Rechtsprechung als Sünde gegen den Staat, als „Vergehen gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit“²⁰ bewertet. Der rhetorischen Intensität, mit der hier die Wilderei verurteilt wird, steht allerdings eine Armut an Argumenten entgegen. Die Gründe für das Verbot mögen zwar „wichtig“ sein, werden aber nicht ausgeführt. Ausgeführt wird hingegen eine mögliche Rechtfertigung der Wildschützen als „Beschützer ihrer Mitbürger, als großmüthige Vertheidiger der Rechte der Menschheit“. Diese Formulierung zielt zwar auf eine Apologie des gültigen Jagdrechts und auf eine Verurteilung der Wilderei; dennoch wird in ihr zugleich deutlich, wie sich mittels eines naturrechtlichen Arguments die Wilderei mit der zeitgenössischen Diskussionen um das Widerstandsrecht verknüpfen lässt. Wilderei ist immer auch ein politisches Verbrechen.²¹

Als ein solches politisches Verbrechen handelt es sich bei der Wilderei zudem um eine Form der Delinquenz, die erst durch Verbot und Strafe entsteht; sie ist, so heißt es schon in den politischen Debatten des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts, „zum größten Teil nur durch das Gesetz geschaffen“.²² Diesen Zusammenhang von Gesetz und Verbrechen, von Verbot und Übertretung, der sich bei Abel nur leise andeutet, wird von Schiller herausgearbeitet. So stellt Wolf seine Wilderei explizit unter den Schutzmantel des Naturrechts: „Ich betrachtete mich als den Märtyrer des natürlichen Rechts und als ein Schlachtopfer der Gesetze“ (SW 5, 18). Im weiteren Verlauf konzentriert sich sein Wildschießen im-

¹⁵ Eckardt (Anm. 10), S. 139.

¹⁶ Vgl. ebd., S. 131.

¹⁷ Vgl. ebd., S. 140.

¹⁸ Vgl. ebd., S. 137f.

¹⁹ Vgl. ebd., S. 138.

²⁰ Ebd., S. 134.

²¹ Ebd., S. 135: „Insofern lässt sich die Wilderei in einem feudalen Staat als ein – im weitesten Sinne – politisches Verbrechen ansehen.“

²² So ein Abgeordneter der badischen Abgeordnetenversammlung im Jahr 1822, zit. nach ebd., S. 135.

mer mehr auf die politische Dimension; der Nutzen (Nahrung, Verdienst) tritt immer mehr zurück:

Die Gesetze, meinte ich, wären Wohltaten für die Welt, also faßte ich den Vorsatz, sie zu verletzen [...]. Mein Erstes war, daß ich mein Wildschießen fortsetzte. Die Jagd überhaupt war mir nach und nach zur Leidenschaft geworden, und außerdem mußte ich ja leben. Aber dies war es nicht allein; es kitzelte mich, das fürstliche Edikt zu verhöhnen und meinem Landesherrn nach allen Kräften zu schaden. [...] Ich erlegte alles Wild, das mir aufstieß, nur wenig machte ich auf der Grenze zu Gelde, das meiste ließ ich verwesen. (SW 5, 21)

Das Wild verwest; die ökonomische Sinnlosigkeit der Handlung unterstreicht deren politischen Sinn. Eine letzte Rechtfertigung erhält die Wilderei schließlich durch den ersten Räuber, auf den Wolf trifft:

Weil du ein paar Schweine geschossen hast, die der Fürst auf unsern Äckern und Feldern füttert, haben sie dich Jahre lang ins Zuchthaus und auf der Festung herumgezogen, haben dich um Haus und Wirtschaft bestohlen, haben sie dich zum Bettler gemacht. Ist es dahin gekommen, Bruder, daß der Mensch nicht mehr gelten soll als ein Hase? Sind wir nicht besser als das Vieh auf dem Felde? (SW 5, 26)

Hier spricht zwar ein Verbrecher; aber hier spricht auch ein „Mensch“, der einem „Bruder“ gegenüber auf das Menschenrecht verweist, mehr wert sein zu dürfen als ein Hase. Wenn alle Menschen Brüder sein sollen, dann zeigt sich das aus der humanistischen Perspektive des Delinquenten offensichtlich auch darin, dass kein Mensch als Tier behandelt werden darf.

Während Abel in seiner Apologie der Jagdgesetze auf deren Begründung weitgehend verzichtet, entfaltet Schillers Räuber also ein zentrales Argument gegen diese Gesetze. Dieses Argument zirkuliert auch in der zeitgenössischen, kritisch geführten juristischen Debatte. So ist z.B. schon in den 1730er Jahren bei Johann Jodocus Beck in seinen *Tractatus de jurisdictione forestali, von der forstlichen Obrigkeit, Forstgerechtigkeit und Wildbann* zu lesen,

es seye sehr grausam und unbillig, ja der gesunden Vernunft entgegen, einem nach dem Göttlichen Ebenbild geschaffenen Menschen um eines unvernünftigen Thiers oder Bestie willen [...] das Leben zu benehmen, da doch zwischen der Straffe und dem Verbrechen eine Proportion seyn solle dergleichen aber zwischen einem wilden Thier und dem Leben des Menschen keineswegs ist.²³

²³ Beck, *Tractatus de jurisdictione forestali* (1733/37), zit. nach ebd., S. 132.

Schillers Räuber und die kritischen Rechtsgelehrten des 18. Jahrhunderts argumentieren also mit dem Unterschied zwischen Mensch und Tier, der begleitet wird von dem aufklärerischen Standardsatz an anthropologischen Differenzkriterien: Vernunft/Unvernunft, Kultiviertheit/Wildheit, Gottebenbildlichkeit/Bestialität. Die ethischen, sozialen und theologischen Wertungen, die mit diesen Oppositionen verbunden sind, werden im Jagdrecht umgedreht, das Wild wird über den Menschen erhoben. So konnte schon ein „Hase jahrelange Zwangsarbeit oder die Landesverweisung kosten“.²⁴ Ein solches Gesetz macht Mensch und Hase vergleichbar, fügt sie in einen gemeinsamen Rechtsraum ein. Auf diese Vergleichbarkeit, auf diese entdifferenzierende Verrechtlichung des Mensch-Tier-Verhältnisses im feudalen Jagdrecht zielt die aufgeklärte Kritik der realen Juristen im 18. Jahrhundert und des fiktiven Räubers bei Schiller.

4. Liebe und Mord

Die Aufwertung des Menschen, wie sie die Kritik am feudalen Jagdrecht artikuliert, geht mit einer Abwertung des Tieres einher. Die Juristen und der Räuber argumentieren auf Grundlage einer differentialistischen Anthropologie,²⁵ formulieren einen exklusiven Humanismus²⁶ und entwerfen eine demarkierende Theriotopie.²⁷ Differentialistisch ist diese Anthropologie, weil sie den Unterschied zwischen Mensch und Tier als gegeben voraussetzt. Exklusiv ist dieser Humanismus, weil er sich über den Ausschluss des Tieres definiert. Demarkierend ist diese Theriotopie, diese Tier-Raum-Ordnung, weil sie den Akt der Grenzziehung zwischen Mensch und Tier forciert. Die Kritik am feudalen Jagdrecht verhält sich damit komplementär zur Revision des Gattungsausschlusses, zur Rehumanisierung des verworfenen anthropomorphen Lebewesens, die die Erzählung programmatisch zu betreiben scheint. Mensch ist demnach, wer kein Hase ist.

Doch diese Definition des Humanen, des Menschen als Nicht-Hasen, ist auf Sand gebaut. Sie bedarf der beständigen Bestätigung, Wiederholung, Rechtfertigung. Deshalb kann sie auch jederzeit wieder zusammenbrechen, kann zumindest die Grenze zwischen Mensch und Tier

²⁴ Eckardt (Anm. 10), S. 136.

²⁵ Vgl. Markus Wild, Die anthropologische Differenz. Der Geist der Tiere in der frühen Neuzeit bei Montaigne, Descartes und Hume. Berlin, New York 2006, S. 4–11.

²⁶ Vgl. Giorgio Agamben, Das Offene. Der Mensch und das Tier. Frankfurt a. M. 2003.

²⁷ Vgl. Verf., Hund, Affe, Mensch. Theriotopien bei David Lynch, Paulus Potter und Johann Gottfried Schnabel. In: Bann der Gewalt. Studien zur Literatur- und Wissenschaftsgeschichte, hg. von Maximilian Bergengruen, Verf. Göttingen 2009, S. 105–142.

jederzeit wieder in Frage gestellt werden. Bei Abel und Schiller, bei Schwan und Wolf geschieht dies in der Liebe und beim Mord.

In Abels Bericht findet sich eine der eigentümlichsten Liebeserklärungen der deutschen Literaturgeschichte. Schwan ist verliebt und will heiraten; die Eltern sind dagegen; das „Mädgen“ (A 340) zögert und ist unentschlossen. In dieser Situation erzwingt Schwan von seiner Geliebten eine Entscheidung:

Einst [...] trat er in ihr Zimmer, zwey grosse Messer in der Hand: Willst du mich, rief er ihr mit fürchterlicher Stimme entgegen, so schenke ich dir mein ganzes Vermögen, so führen wir von nun an ein stilles und ehrbares Leben, und sind glücklich; Willst du mich nicht, so durchsteche ich dich auf der Stelle mit diesem Messer (ich habe heute schon ein Schwein damit todgestochen) und dann mit diesem anderen – mich selbst. (A 340)

Diese Szene macht noch einmal deutlich, wie sehr in unserer kulturellen Normalität jede Tier-Schlachtung eine Nicht-Menschen-Schlachtung sein soll; und sie macht noch einmal deutlich, dass diese Nicht-Menschen-Schlachtung sich nicht von selbst versteht, sondern in jedem Augenblick gewollt und gesucht sein muss. Für diese prekäre Entscheidung steht die Figur des Metzgers. Schwan weiß, was Töten ist und wie Töten geht; er spricht hier als professioneller Handwerker des Todes: „ich habe heute schon ein Schwein damit todgestochen“. Angesichts des Messers verschwindet die Differenz zwischen „Schwein“ und „Mädgen“; erst die Einwilligung des Mädchens – die übrigens angesichts dieser Liebeserklärung „mehr [...] geschmeichelt [...] als [...] erboßt“ (A 340) ist – stellt den Unterschied wieder her, führt die Differenz wieder ein.

Auch bei Schiller gibt es einen Augenblick in der Erzählung, in der sich die Themen der Liebe und des Tieres auf verunsichernde Weise berühren. Nach dem Ablauf seiner zweiten Haftstrafe kommt Wolf wieder in seine Heimatstadt zurück; in den skeptischen Blick eines ihm unbekanntes Kindes liest er seine eigene Animalität hinein: „Der Knabe weiß nicht, wer ich bin, noch woher ich komme“ sagte ich halblaut zu mir selbst, „und doch meidet er mich wie ein schändliches Tier“ (SW 5, 19). In dieser Stimmung trifft er Johanne, seine ehemalige Geliebte:

Hunger und Elend sprach aus ihrer Bedeckung, eine schändliche Krankheit aus ihrem Gesichte, ihr Anblick verkündete die verworfene Kreatur, zu der sie erniedrigt war. [...] Es tat mir wohl, daß noch ein Geschöpf unter mir war im Rang der Lebendigen. Ich hatte sie niemals geliebt. (SW 5, 20)

Wolf entwickelt entlang biologischer Kategorien eine Rangfolge der Verworfenheit, in der die Kreatur noch unter dem schändlichen Tier steht. In dieser extra-humanen Sphäre ist offenbar keine Liebe mehr möglich. Die Liebe wird damit sowohl bei Abel als auch bei Schiller zu einer der De-

markationslinien zwischen Mensch und Tier, zwischen Humanität und Animalität erhoben. Bei Abel siegt die Liebe, bei Schiller verliert sie; in beiden Szenen geraten die Grundlagen einer differentialistischen Anthropologie und eines exklusiven Humanismus im Zuge einer theriotopischen Erschütterung ins Wanken.

Von der gleichen theriotopischen Verunsicherung zeugen die beiden Versionen der Mordszene. Bei Abel ist der Feind Schwans ein „Mitbürger, Namens Hohenecker“ (A 343):

Einst [...] lag Schwan in einem benachbarten Walde [...]. Ein Hirsch sprang vorbei; Er stand auf, ergriff seine Flinte, und zielte um seinen Hunger, und ohne Zweifel auch seinen Unmuth und seine Wuth zu befriedigen. Aber in dem Augenblick fiel ihm Hohenecker ins Aug, der neben dem Wald auf einer Wiese arbeitete. Die ganze Wuth seiner Seele überfiel ihn bey diesem Anblick; Er richtete die gegen das Thier gezückte Flinte gegen seinen Feind. Aber noch vermochte er nicht, die furchtbare Tath zu begehen. [...] Er zog die Flinte zurück, um sie wieder gegen den Hirsch zu richten; aber sogleich übermannte ihn die Wuth aufs neue, er zielte wieder gegen seinen Feind, und zog wieder zurück, viermal zielte er also aufs neue, und viermal zog er wieder zurück. Endlich bemeisterte sich eine gänzliche Verwirrung seiner Sinne [...], er schoß, und vollbracht war sein erster Mord. (A 344)

Schwan ist hier in einer sehr ähnlichen Situation wie bei seiner Liebeserklärung. *Ein* Werkzeug – *ein* Messer, *ein* Gewehr – kann sowohl ein Tier als auch einen Menschen töten. In beiden Situationen steht die implizite kulturelle Normalität auf dem Spiel, dass eine Tier-Schlachtung stets eine Nicht-Menschen-Schlachtung, eine Tier-Jagd stets eine Nicht-Menschen-Jagd sein soll. Beide Situationen betonen das Moment der Entscheidung, der Dezision: „Willst du mich“ oder „Willst Du mich nicht“? „Hirsch“ oder „Feind“? Die Entscheidungen werden dabei nicht auf der Basis guter, reflektierter, durchdachter Gründe herbeigeführt. Hier entscheidet kein souveränes Subjekt; hier werden vielmehr kontingente Dezisionsprozesse vorgeführt. Die Verunsicherung der anthropologischen Differenz hängt dabei nicht davon ab, *wie* Schwan sich letztlich entscheidet; schon allein, *dass* es sich hierbei um *grundlose Entscheidungen* handelt, macht klar, wie prekär die Grenzziehungen stets bleiben müssen.

Bei Abel wird der Konflikt zwischen den beiden Feinden nur sehr wenig mit den anderen Themen der Geschichte verknüpft. Schiller hingegen setzt hier – im Sinne der zeittypischen poetologischen Forderung nach einer narrativen Motivierung aller erzählten Ereignisse – auf eine möglichst intensive Verflechtung der Mordszene mit den anderen relevanten Handlungselementen der Erzählung. Bei Abel ist vom Opfer Hohenecker erst unmittelbar im Zusammenhang des Mordes die Rede; bei Schiller hingegen wird das Opfer Robert sehr früh in der Erzählung eingeführt.

Bei Abel sind es lediglich „wiederholte Beleidigungen“ (A 343), aus denen die Feindschaft hervorgegangen ist; bei Schiller hingegen erwächst die Feindschaft aus dem eifersüchtigen Wettstreit um die Liebe Hannchens. Bei Abel ist der Gegner Schwans als Bauer mit keinerlei staatlicher Gewalt ausgestattet; bei Schiller hingegen ist der Gegner Wolfs ein bewaffneter Repräsentant des herrschenden Gesetzes.²⁸

In der Folge dieser narrativen Verdichtung entsteht in der Mordszene bei Schiller eine neue räumliche Situation. Bei Abel sitzt Schwan im Wald, Hohenecker hingegen arbeitet auf der Wiese. Täter und Opfer bewegen sich mithin in klar voneinander getrennten Räumen: Schwan ist als Wilderer auf Seiten des Wildes in der Wildnis; Hohenecker bewegt sich als Kulturwirt in einem Kulturraum. Schwan steht also vor der Alternative, ob er *im Wald* tötet, oder *aus dem Wald heraus*. Bei Schiller befinden sich sowohl Wolf als auch Robert *im Wald*. Täter und Opfer bewegen sich damit im gleichen Raum: Sie gehen als Wilderer und Jäger der gleichen Tätigkeit nach. Wolf verfolgt einen Hirschen und findet mit dem Hirsch zugleich Robert, der auf den Hirsch angelegt hat. Wolf steht also nicht vor der Wahl zwischen Hirsch und Bauer, sondern vor der Wahl, ob er ein Tier erschießen soll oder aber einen Menschen, der gerade ein Tier erschießen will. Dadurch führt Schiller in die Szene eine beunruhigende Ambivalenz ein. Sowohl Wolf als auch Robert sind mit Tötungsabsicht unterwegs. Der Wald *ist* der Raum des Tötens. Und auch hier versteht sich die kulturelle Normalität der Tier-Tötung als Nicht-Menschen-Tötung in keiner Weise von selbst. Schiller dramatisiert den dezisionistischen Ungrund dieser Unterscheidung als dreiminütiges Zaudern zwischen Mensch und Hirsch: drei phantastische und irrealen Minuten, in denen der Hirsch zeitlos in „schußgerechter Entfernung“ (SW 5, 21) verharrt und auch der Jäger Robert, der schon auf „das Wild anschlägt“ (ebd.), keinen Finger – und schon gar nicht den am Abzug – rührt:

²⁸ Zum Beruf und zur Bezahlung eines „Jägerburschen“ in der ausgefeilten Hierarchie der herrschaftlichen Jagdgehilfen vgl. Eckardt (Anm. 10), S. 69. Auch die sich im 18. Jh. anbahnende, von Kompetenzkonflikten begleitete Zusammenführung von feudalen Forstbeamten mit den so genannten „Stabs-Beamten“ zu der Einrichtung, die wir heute Polizei nennen, vollzieht sich im Zusammenhang mit der Wilderei; vgl. z.B. das *General-Reskript, die Führung der Untersuchungen wegen Wild-Diebstahls und anderer, nicht reiner Forst-Vergehen betreffend* vom 15.12.1732, Reyscher (Anm. 10), Bd. 6, S. 393, in dem vorgeschrieben wird, „daß in Wilderey-Sachen die Cognition und Untersuchung von denen Forst-Beamten nicht einseitig, sondern mit denen Stabs-Beamten in conjunctim und gemeinschaftlich tractirt und vorgenommen werden solle“. Revidiert und präzisiert wird dies mit dem *General-Reskript, die Citation der Forstknechte vor Gericht betreffend* vom 13.6.1736 (ebd., S. 418f.), sowie mit dem *General-Reskript, die Verhaftung und Untersuchung der Wilderer betreffend* vom 9.10.1737, ebd., S. 428f.

Eine Minute lang blieb der Lauf meiner Flinte ungewiß zwischen dem Menschen und dem Hirsch mitten inne schwanken – eine Minute – und noch eine – und wieder eine. Rache und Gewissen rangen hartnäckig und zweifelhaft, aber die Rache gewann, und der Jäger lag tot am Boden. (SW 5, 22)

Die theriotopische Unruhe, die von dieser Szene in die Erzählung ausstrahlt, entsteht wiederum nicht daraus, *wie* sich Wolf entscheidet. Wichtiger ist vielmehr auch hier der Raum unbestimmter Möglichkeiten, der sich im Wald eröffnet und dem Wolf mehr ausgeliefert ist als dass er ihn souverän beherrschen würde. Mensch und Tier verfangen sich in einer gemeinsamen, alle vorgeblichen Differenzen verkomplizierenden Matrix sich überkreuzender Schusslinien. Geschossen werden kann hier tendenziell auf alles, was sich bewegt und was lebt. Dies ist in den Wäldern des 18. Jahrhunderts nach zwei Richtungen geschehen. Zum einen kam es – wie es auch Schiller in Abweichung von der Version Abels in seine Erzählung integriert – immer wieder zu Erschießungen von Forstbeamten durch Wilderer, drohten den „Forstmeistern, Bedienten und Knechten“ die „Lebensgefährlichen Anlaufen und Trozbietungen solcherlei Gesindlens“²⁹ und konnten Wilderer „bey der ersten Gelegenheit [...] auf die ihnen begegnende Forst-Bediente Feuer geben“.³⁰ Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf „neuere Exempel verschiedener Unserer auf diese Weise meuchelmörderischer Dingen in ihrem Beruff ermordeter wackerer Förster“.³¹ Der Jägerbursche Robert aus Schillers Erzählung lässt sich diesen ermordeten wackeren Förstern zurechnen.

Zum anderen gehört in diesen Zusammenhang auch das in den Jagddekreten des 18. Jahrhunderts immer wieder festgesetzte Recht des Jägers, verdächtige, fliehende, bewaffnete Personen zu erschießen.³² Der Wilderer war tendenziell „vogelfrei“,³³ der Jäger durfte ihn „ohne weiteres Tod schießen“.³⁴ Mit dem *General-Reskript, das Wildern betreffend* vom 18. März 1761 wird es den württembergischen Forst-Bedienten

erlaubt [...], auf die Wilderer, wenn sie sich mit Gewöhr in Wäldern betreten lassen, auf vorheriges Anschreyen aber nicht stehen und

²⁹ *General-Reskript, die Strafe der Wilderei betreffend* vom 3.4.1726, Reyscher (Anm. 10), Bd. 6, S. 334.

³⁰ *General-Reskript, das Wildern betreffend* vom 18.3.1761, ebd., Bd. 6, S. 572–576, hier S. 573.

³¹ Ebd.

³² Vgl. Eckardt (Anm. 10), S. 130f.

³³ So ein Mandat gegen die Wilderer aus Nassau-Usingen im Taunus aus dem Jahr 1788, zit. nach Eckardt (Anm. 10), S. 131.

³⁴ So eine Formulierung aus Baden-Württemberg aus dem Jahr 1794, zit. nach ebd., S. 130.

sich gefangen geben wollen, ohne weitere Umstände gleichbalden Feuer zu geben.³⁵

Bisweilen war auf erschossene Wilderer sogar eine Belohnung ausgesetzt, so z.B. 1762 in Oettingen-Wallenstein 20 fl pro erlegten Wilderer,³⁶ während die Geldprämie für einen rechtmäßig erlegten Hirschen bei etwa 1 fl lag.³⁷ Entsprechend heißt es im württembergischen *General-Reskript* von 1761:

Derjenige aber, welcher einen solchen Wild-Schützen auf die in dem ersten Articul dieser Verordnung erlaubte und vorgeschriebene Weise todtschiessen würde, eine Belohnung von zwanzig Gulden zu gewarten haben.³⁸

Für den Förster und Jäger ist der Wilderer ein einträgliches Freiwild.

Das württembergische *General-Reskript, das Feuern auf die Wilderer betreffend* vom 28. November 1742 führt beide Schussrichtungen zusammen mit dem Hinweis, dass „so gar auch die Forst- und Bey-Knechte Gefahr lieffen, von dergleichen verwegenen Purschen auf beschehendes Anschreyen selbstem gesschossen zu werden“, weshalb nun im Gegenzug auch der Befehl erlassen wird, „daß auf die Wilderer, wann sie auf beschehendes Anschreyen der disseitigen Forst-Knechten nicht stehen, und sich nicht gefangen geben wollten, würcklich Feuer gegeben werden solle“.³⁹ Im Wald schießen also Menschen auf Tiere und auf tierschießende Menschen. Die Grenzen zwischen Tiertötung und Menschentötung bleiben prekär. Der Jäger zielt auf das Wild und den Wilderer; der Wilderer zielt auf den Jäger und das Wild. In dieses unwirtliche Gelände stößt der Mensch zwar vor, lässt die Sicherheit eines exklusiven Humanismus und einer differentialistischen Anthropologie jedoch hinter sich. Der Wald mit seinen zielenden und erschossenen Schützen, seinen lebenden und erlegten Tieren ist ein ungewisses, instabiles, unsicheres Theriotop. Was in diesem Theriotop auf dem Spiel steht, ist dabei nicht weniger als die Innere Sicherheit des Staates. Man könne nicht zulassen, so formuliert es das *General-Reskript, das Wildern betreffend* vom 18. März 1761, „daß durch dieses Unwesen Unser Cameral-Interesse weiters geschwächt werde“,⁴⁰

³⁵ *General-Reskript, das Wildern betreffend* vom 18.3.1761, Reyscher (Anm. 10), Bd. 6, S. 574.

³⁶ Vgl. Eckardt (Anm. 10), S. 131; s. auch die entsprechende Verordnung im *General-Reskript* von 1770, Reyscher (Anm. 10), Bd. 6, S. 589f.

³⁷ Vgl. Eckardt (Anm. 10), S. 70.

³⁸ *General-Reskript, das Wildern betreffend* vom 18.3.1761, Reyscher (Anm. 10), Bd. 6, S. 575.

³⁹ *General-Reskript, das Feuern auf die Wilderer betreffend* vom 28.11.1742, ebd., Bd. 6, S. 467–468. Hier S. 467f.

⁴⁰ Ebd., Bd. 6, S. 573.

denn Wilderer sind „Verwüster Unserer Förste und Feinde der allgemeinen Sicherheit“⁴¹ zugleich.

5. Theriomorphe Lebewesen und politische Tiere

Schillers *Verbrecher aus verlorener Ehre* verknüpft die anthropozentrische Frage, unter welchen Bedingungen einem Lebewesen die Zugehörigkeit zur Gattung Mensch zu- oder aberkannt wird, mit der dezentrierenden Frage danach, wie menschliche Lebewesen mit nicht-menschlichen Tieren interagieren. Sichtbar werden auch unter dieser humanimalistischen Perspektive die prekären Bruchlinien in Schillers Projekt einer Rehumanisierung des verworfenen anthropomorphen Lebewesens. Denn Schillers Text erarbeitet nicht nur eine spezifisch moderne Konstellation – Kriminalliteratur, Anthropologie, Subjekttheorie, Lebensgeschichte, politische Zoologie –, sondern steht auch für die latente Brüchigkeit, die das Projekt der Moderne stets und allseits durchzieht. Und auch diese Brüchigkeit zeigt sich insbesondere dort (und ist immer wieder dort gezeigt worden), wo Abels *Lebensgeschichte Fridrich Schwans* weniger modern – und damit eben auch: weniger brüchig – wirkt. Dieses Deutungsmuster lässt sich ausgehend von den diegetischen Tieren in fünf Punkten thesenartig präzisieren.

Erstens: Die Kriminalliteratur hat sich mit Schillers Erzählung einem hermeneutischen, psychologisierenden, empathischen Erzählen geöffnet. Verbrechen und Verbrecher sollen seither nicht nur verurteilt, sondern auch verstanden werden; und dieses Verstehen tendiert stets dazu, in Verständnis umzuschlagen. Schiller akzentuiert diesen Aspekt. Die diegetischen Tiere weisen jedoch darauf hin, dass auch Abel sich mit der Frage nach der Genealogie des individuellen Verbrechens auseinandersetzt. Nachhaltiger indes als bei Abel scheint die Narration bei Schiller durch zeitgenössische juristische Debatten strukturiert zu sein. Dies zeigt sich mit Blick auf die Wilderei. Während Schwan nur ein einziges Mal explizit als „Wilddieb“ bezeichnet wird und Abel die Diskussion um das feudale Jagdrecht nur kurz und vornehmlich apologetisch referiert, inszeniert Schiller in Analogie zur zeitgenössischen Rechtsprechung das Drama des dreifachen Gesetzesbruchs und entfaltet das Panorama der zeitgenössischen Wildereidebatten mit ihrer naturrechtlichen Verteidigung der Wilderei, der Kritik an der impliziten Animalisierung des Wilderes als Wildtier und dem Hinweis auf den Wald als unsicheres Theriotop sich überkreuzender Schusslinien. Die Menschen-Tötung der Hinrichtung er-

⁴¹ Ebd., Bd. 6, S. 574; von der „allgemeinen Sicherheit“ ist auch im *General-Reskript* vom 6.7.1770 die Rede, ebd., S. 588.

scheint so als der konsequente, schon im Wald vorgezeichnete Fluchtpunkt staatlichen Handelns.

Zweitens: Die Anthropologie der Aufklärung organisiert sich um das Paradigma des ‚ganzen Menschen‘. Auch Abel und Schiller orientieren sich an diesem Programm. Die Texte von Abel und Schiller verweisen aber auch darauf, dass diesem modernen, ganzen Menschen ein tierlicher Schatten beigelegt ist, der anderes und mehr ist als die Animalität des Menschentiers selbst: Es sind die Tiere, mit denen der Mensch lebt; es sind die Tiere, die er schlachtet, jagt, tötet, brät, isst, streichelt, erzieht, benutzt; es sind die Tiere, auf die er angewiesen ist und die ihn beißen, treten, beschützen und nähren.

Drittens: Von dieser Ambivalenz wird auch die paradoxe Selbstbegründung des modernen Subjekts begleitet, mit der Schillers Text endet: „Ich bin der Sonnenwirt“ (SW 5, 35). In diesem Ich-Satz fallen Ich-Setzung und Ich-Zersetzung in eins. Sich aussagen und sich ausliefern werden ununterscheidbar; sie sind nichts weiter als eine unbegründbare Entscheidung. Vor einem ähnlichen Entscheidungsgrund steht Wolf schon, als er seiner Flinte die Wahl zwischen Hirsch und Mensch lässt; vor einem ähnlichen Entscheidungsgrund steht auch Schwan als er ein Messer für Schwein und Frau wählt. Wo die Grenze zwischen Mensch und Tier als eine Frage der unbegründbaren Entscheidung, als letztlich kontingente De-zision in Szene gesetzt wird, sind weder „Du“ noch „Ich“ verlässliche Markierungen für konsistente Subjekte – wobei indes dieser letzte Schritt, die Dekonstruktion des *Ich* aus der Perspektive des *Tieres*, nicht von Abel und nicht von Schiller, sondern erst von Jacques Derrida in einen Satz gegossen worden ist: „L’animal que donc je suis“.⁴²

Viertens: Wenn bei Abel und Schiller Anthropologie und Subjekttheorie vom Tier heimgesucht und in Unruhe versetzt werden, dann stellt zumindest Schiller dieser Destabilisierung die dynamische Stabilität eines organologisch erzählten Lebens entgegen. Diese bioästhetische Lebens- und Erzählform behauptet sich gegen die eigene Unwahrscheinlichkeit, indem sie sich in der Interaktion mit ihrer Umwelt beständig selbst neu justiert, reformiert, produziert. Die Umwelt, von der hier die Rede ist, ist nun sowohl bei Abel als auch bei Schiller mit Tieren bevölkert. Daher rührt vielleicht die Tendenz der modernen Literatur, organologische Bio-Narrationen in Szenen kollektiven Handelns zu verdichten, in denen nicht mehr autonome Subjekte, sondern vernetzte Agenten am Werk sind und in denen diese Agenten sowohl menschliche als auch nicht-menschliche Lebewesen, sowohl lebende als auch nicht-lebende Wesen

⁴² Jacques Derrida, *L’Animal Que Donc Je Suis*. Paris 2006.

sein können:⁴³ ein Schwein, ein Messer, ein Mensch; ein Mensch, ein Hirsch, eine Flinte.

Fünftens: Abel und Schiller beschreiben den Prozess einer sozialen Desintegration, die von Schiller sogar als gattungsbioologische Exklusion angekündigt wird. Bei Abel endet die Erzählung damit, dass dieser Ausschluss totalisiert und zugleich geheilt wird: Schwan, so lauten die letzten Worte Abels,

gieng [...] muthig auf das Gerüste hinauf, fragte die Henkersknechte, wie er sich legen müsse, legte sich dann mit ihrer Hilfe ruhig und freudig nieder, und empfing betend und dankend den tödtlichen Stoß. (A 363)

Am Ende von Abels Geschichte ist alles für alle wieder in Ordnung. Indem Schiller zum einen den Protagonisten zum Wolf umtauft, zweitens dessen Geschichte mit dem Geständnis abbrechen lässt und dadurch drittens auf Verstehen, Verständnis und letztlich Identifikation des Lesers mit dem Täter-Wolf setzt, setzt er – als politischer Zoologe – die Verteidigung der Gesellschaft vor der wölfisch verbreiteten Delinquenz auf die polizeiliche, gouvernementale Agenda. In diesem Spielzug der politischen Zoologie gibt es indes keine Tiere, sondern nur Menschen, die Tiernamen benutzen. Nimmt man die diegetischen Tiere mit in die Analyse dieser Spielzüge herein, lässt sich der latente Anthropozentrismus diskursanalytischer Kulturtheorie⁴⁴ um eine programmatische Theriotopologie ergänzen, um die Suche nach ding-tier-menschlichen Kollektiven und deren basaler Ordnungsfunktion im Raum der Kultur. Die Formierung der politischen Körper, die auf die Namen Schwan und Wolf hören, wäre jedenfalls weder in Abels noch in Schillers Geschichte ohne die diegetische Hilfe von Hirsch, Schwein und Hase möglich gewesen.

⁴³ Vgl. hierzu grundlegend Bruno Latour, *Eine neue Soziologie für eine neue Gesellschaft. Einführung in die Akteur-Netzwerk-Theorie*. Frankfurt a. M. 2010.

⁴⁴ Dieses Argument ließe sich etwa ausgehend von der selbstkritischen Reflexion diskursanalytischer Körpergeschichte bei Philipp Sarasin, *Darwin und Foucault. Genealogie und Geschichte im Zeitalter der Biologie*. Frankfurt a. M. 2009, S. 107ff., entwickeln.

„und die Erwartung ist aufs höchste gespannt“

Populäre Erzählexperimente in Schillers *Geisterseher*

von FOTIS JANNIDIS

I. Einleitung

Schillers Erzählung *Der Geisterseher* galt bis in die Mitte der 1950er Jahre als ästhetisch fragwürdiges Produkt, das seine Existenz der Not des Autors schuldete, die neue Zeitschrift mit publikumswirksamem Material zu füllen. Diese Einschätzung konnte sich auf die bekannten einschlägigen Äußerungen Schillers stützen; vom „sündlichen Zeitaufwand“ ist die Rede, eine „Schmiererei“ sei der „verfluchte *Geisterseher*“.¹ Er werde sich „den Geschmack des Publikums zu Nutzen machen und so viel Geld davon ziehen [...], als nur immer möglich ist“, um endlich seine Schulden zu tilgen, kündigt er an, als die erste Lieferung in der *Thalia* ein so überragender Erfolg wird.² Seitdem hat die literaturwissenschaftliche Forschung den Roman aufgewertet³ und ihn durchaus anspruchsvoll interpretiert, als „umgekehrten Entwicklungsroman“,⁴ als „Entwicklungsroman mit nega-

¹ An Körner, 17.3.1788, und an Körner, 6.3.1788, NA 16 (s. Vorwort), S. 415.

² An Körner, 15.5.1788, NA 16, S. 415f.

³ Nicht nachvollziehbar ist die Einschätzung Weissbergs, der Roman sei von der Kritik meist nur negativ beurteilt worden und das gelte bis in die Gegenwart. Die zeitgenössische Kritik über den Roman war fast durchgehend positiv, ja enthusiastisch – einige Beispiele weiter unten –, die Aufwertung durch die Literaturwissenschaft etablierte sich durch die großen Schiller-Monographien der 1950er Jahre (von Wiese, Storz); vgl. Liliane Weissberg, *Geistersprache. Philosophischer und literarischer Diskurs im späten achtzehnten Jahrhundert*. Würzburg 1988, S. 96.

⁴ Benno von Wiese, *Schiller*. Stuttgart 1959, S. 328.

Würzburger
Schiller-Vorträge 2009

Herausgegeben von
Wolfgang Riedel

Königshausen & Neumann

Würzburg 2011